

Öffentliche Bekanntmachung

der Gesamtabchlüsse 2017 und 2018 der Stadt Wülfrath

1. Beschluss über die Feststellung der Gesamtabchlüsse der Stadt Wülfrath zum 31.12.2017 und zum 31.12.2018

Der Rat der Stadt Wülfrath hat in seiner Sitzung am 14.12.21 gem. § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Gesamtabschlussprüfung aufgrund der Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

- 1) Der Rat bestätigt gemäß §§ 116, 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Gesamtabchlüsse zum 31.12.2017 und zum 31.12.2018.

Die vom Rat der Stadt Wülfrath festgestellten Gesamtabchlüsse 2017 und 2018 und die Lageberichte 2017 und 2018, sowie die Beteiligungsberichte für 2017 und 2018 sind gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i.v.m. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Kreis Mettmann als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.12.2021 angezeigt und von diesem mit Schreiben vom 10.01.21 zur Kenntnis genommen worden.

2. Wesentliche Ergebnisse des Gesamtabchlusses 2017 zum 31.12.

Gesamtjahresergebnis:

2017	2.287.601 €
------	-------------

Konzern Stadt Wülfrath - Gesamtbilanz zum 31.12.2017 (kurz)

Aktiva	€	Passiva	€
1. Anlagevermögen	178.957.616	1. Eigenkapital	20.152.401
2. Umlaufvermögen	11.766.101	2. Sonderposten	41.702.417
		3. Rückstellungen	23.172.876
		4. Verbindlichkeiten	103.530.204
3. Aktive RAP	995.215	5. Passive RAP	3.161.034
Summe	191.718.932	Summe	191.718.932

Gesamtjahresergebnis:

018	-3.607.468
-----	------------

Konzern Stadt Wülfrath - Gesamtbilanz zum 31.12.2018 (kurz)

Aktiva	€	Passiva	€
1. Anlagevermögen	178.957.616	1. Eigenkapital	16.680.588
2. Umlaufvermögen	11.766.101	2. Sonderposten	42.150.472
		3. Rückstellungen	23.514.727
		4. Verbindlichkeiten	105.687.081
3. Aktive RAP	995.215	5. Passive RAP	2.836.318
Summe	190.869.186	Summe	190.869.186

3. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Gesamtabchlüsse zum 31.12.2017 und 31.12.2018

Die vom Rat der Stadt Wülfrath in seiner Sitzung am 14.12.21 festgestellten Gesamtabchlüsse 2017 und 2018 werden hiermit gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i.v.m. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Die Gesamtabchlüsse 2017 und 2018 einschließlich der Gesamtergebnisrechnungen, der Gesamtbilanzen, den Anhängen, den Lageberichten sowie den Beteiligungsberichten liegen gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i.v.m. § 96 Abs. 2 GO NRW während der Dienststunden

**montags, dienstags, donnerstags und freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie zusätzlich donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr**

*im Rathaus Wülfrath,
Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath,
Zimmer 3.2.05 und 3.2.11*

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Wülfrath, den 19.01.22

Stadt Wülfrath
Der Bürgermeister
In Vertretung

Paul - Georg Fritz
(Paul-Georg Fritz)